Gemeinde Börßum **27. November 2020**
Der Gemeindedirektor

Drucksache-Nr.: B-XVIII/185/2020

Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Börßum; Vergabe der Planungsleistungen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum			nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	07.12.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	müssen im Haushalt 2021 bereitgestellt werden	
Gesamtausgaben:	ca. 180.000,00 €	
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Börßum hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 den Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Kindertagesstätte am Standort “Oderwaldhalle“ (Flur 2, Flurstück 189/3) gefasst.

Die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen konkreten Planungen müssen daher umgehend eingeleitet werden. Hierzu ist es notwendig, die Planungsleistungen gemäß Unterschwellenvergabeverordnung (UVGO) im Rahmen eines Wettbewerbes zu vergeben.

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe (Honorarpreisabfrage) wurden drei Planungsbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Zwei Planungsbüros haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergibt als wirtschaftlichsten Bieter die

Fa. Urbisch Architekten, Osterwieck

Die Vergabe der Planungsleistungen solle stufenweise erfolgen. Die Leistungsphasen 2 – 4 (2. Vorplanung, 3. Entwurfsplanung, 4. Genehmigungsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind zwingend für die Bauantragsstellung erforderlich. Die Leistungsphasen 5 – 9 (5. Ausführungsplanung, 6. Vorbereitung der Vergabe, 7. Mitwirkung bei der Vergabe, 8. Objektüberwachung, 9. Objektbetreuung und Dokumentation) der HOAI sind erst nach Eingang der Baugenehmigung für die beantragte Maßnahme zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Auftrag für die Planungsleistungen “Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Oderwaldhalle in Börßum“ wird der Fa. Urbisch Architekten, Schulzenstraße 1, 38835 Osterwieck, entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf erteilt.**

- **Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise. Die Leistungsphasen 2 – 4 (2. Vorplanung, 3. Entwurfsplanung, 4. Genehmigungsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) werden sofort beauftragt; die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 – 9 (5. Ausführungsplanung, 6. Vorbereitung der Vergabe, 7. Mitwirkung bei der Vergabe, 8. Objektüberwachung, 9. Objektbetreuung und Dokumentation) der HOAI sind nach Eingang der Baugenehmigung zu beauftragen.**
- **Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die Vorvergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolfenbüttel ohne wesentliche Beanstandungen erfolgt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Architektenvertrag_Urbisch_Entwurf
Vergabevermerk_Architekten-Vertrag_Neubau_KigaBörßum_anonymisiert